

## Trassennutzungsentgelte

<b>Zusatz- und Mindestentgelte</b>		
<b>Regelung</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Bemerkung</b>
Mindestentgelt je bestellte Zugtrasse	15,00 €	Gilt für alle Trassenbestellungen, jedoch für die Strecke Seifhennersdorf – Bundesgrenze erst ab 12.12.2010
Zusatzkosten für Streckenbefahrung außerhalb der Streckenöffnungszeiten	60,00 €	Abrechnung je Stunde wobei mindestens 3 Stunden Stellwerksbesetzung abgerechnet werden. Unmittelbar vor oder nach regulärer Streckenöffnungszeit wird nur die tatsächliche zusätzliche Besetzungszeit berechnet. Jede angefangene halbe Stunde wird berechnet.
Zusatzbepreisung bei Kurzfristbestellung	50,00 €	Wird erhoben, wenn Trassenbestellung weniger als 6 Stunden vor der Zugfahrt erfolgt.
Zusatzentgelt bei Trassenbestellungen, die die DRE im Auftrag von Dritten bei anderen EIU vornimmt	25,00 €	
Dampfzuschlag	1,2	wird mit dem Trassenpreis multipliziert
Zuschlag für Lademaßüberschreitung	1,5	wird mit dem Trassenpreis multipliziert